

1. *Schuldnerin:* **Santo Caggiula AG**, Gipsergeschäft, Sonnmattstrasse 2a, 6055 **Alpnach Dorf**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen ab 19. September 2003 den beteiligten Gläubigern während 20 Tagen beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen (seit Beginn der Auflagefrist) beim zuständigen Gericht, und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen (seit Beginn der Auflagefrist) bei der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden, durch Klageschrift (im Doppel) anzuheben. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Kollokationsplan rechtskräftig.

Konkursamt Obwalden
6061 Sarnen

(01175690)